



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juni 2022, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 2. Juni 2022, in der Mehrzweckhalle Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 / Genehmigung

2. Rechnung 2021 der Gemeinde Anwil

Genehmigung

3. Neues Personal- und Vergütungsreglement der Gemeinde Anwil

Genehmigung

4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil

Wahl

5. Bildung einer Versorgungsregion / Beitritt zur Region Farnsberg ^{plus}

Genehmigung

6. Verschiedenes und Willkommen an alle in Anwil Zugezogenen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021

Zur Information

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 26. Mai 2022	10.00 – 11.00h
Montag, 30. Mai 2022	17.00 – 18.30h

Diese Einladung finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Freitag, 3. Juni 2022 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu sehen. Neu werden die Zuzügerinnen und Zuzüger anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung willkommen geheissen. Es sind im Anschluss an die Versammlung alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Anwil, 20. Mai 2022

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Rechnung 2021 der Gemeinde Anwil**Zusammenfassung**

Erfolgsrechnungen	Rechnung 2021	Budget 2021
Einwohnerkasse: Ertragsüberschuss	5'271	1'500
Antennen-Anlage: Aufwandüberschuss	15'998	8'600
Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	23'898	31'100
Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss	11'401	600
Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss	9'456	7'000
Wärmeverbund: Ertragsüberschuss	64'956	52'400

Zusammenstellung der Investitionen 2021

	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnerkasse		
Einführung Software Ratsinformations-System	8'966	
Projektkosten soziale Sicherheit / Kinderbetreuung	37'480	7'199
Strassen und Verkehrswege	82'805	
Beschaffung neuer Traktor inkl. Zubehör	35'000	
Beschaffung Anbaugeräte und Zubehör	24'717	
Eintauschwert alter Traktor 1)		20'000
Beschaffung Laubbläser für Leistungen an Forstbetrieb	17'000	
Einrichtung Friedhofkapelle	3'792	
1) wurde bereits in Rechnung 2020 gutgeschrieben.		
Antennen-Anlage		
Anschlussbeiträge von Privaten		1'680
Wasserversorgung		
Ersatz Wasserzähler	8'970	
Leitungs-Ersatz Hostmattweg	117'638	
Anschlussbeiträge von Privaten		76'438
Abwasserbeseitigung		
Anschlussbeiträge von Privaten		17'311
Abfallbeseitigung	keine Investitionen	
Wärmeverbund		
Leitungsbau	keine Investitionen	

Total	326'424	115'429
Netto-Investitionen		210'995
Finanzielle Erläuterungen		

Allgemeine Bemerkungen

Die Einwohnerkasse schliesst in der laufenden Rechnung ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss für das Jahr 2021 beträgt CHF 5'271.00. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Erhöhte Kosten im Bereich Sicherheit und Soziales konnten durch tiefere Kosten im Bereich Bildung kompensiert werden. Die Entwicklung der Steuerkraft hat sich zufriedenstellend gezeigt.

Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten:

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	2'644'639		2'492'600		2'540'195	
Personalaufwand	1'053'404		1'000'000		1'056'707	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	610'389		527'600		537'936	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	282'279		271'100		278'250	
Finanzaufwand	21'230		22'800		23'432	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	88'854		83'500		74'316	
Transferaufwand	552'583		549'300		527'455	
Interne Verrechnungen	35'900		38'300		42'100	
Ertrag		2'649'910		2'494'100		2'297'547
Fiskalertrag		837'581		1'051'900		705'087
Regalien und Konzessionen		5'085		3'900		3'852
Entgelte		686'815		579'100		599'442
Finanzertrag		30'255		29'500		36'613
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		39'451		17'200		31'683
Transferertrag (u.a. Finanzausgleich) *		1'010'823		770'200		809'770
Ausserordentlicher Ertrag		4'000		4'000		69'000
Interne Verrechnungen		35'900		38'300		42'100
Ertragsüberschuss		5'271		1'500		
Aufwandüberschuss						242'648
Total	2'649'910	2'649'910	2'494'100	2'494'100	2'540'195	2'540'195

Entwicklung der Bilanz

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanz der letzten Jahre:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	6'729'996	6'781'331	7'140'717	7'056'573
Finanzvermögen	1'609'251	1'610'661	1'955'020	2'189'096
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	526'968	547'896	663'956	1'430'953
Forderungen	720'489	706'519	674'293	432'100
Aktive Rechnungsabgrenzungen	128'699	103'151	383'876	93'147
Sachanlagen Finanzvermögen	233'096	252'896	232'896	232'896
Verwaltungsvermögen	5'120'745	5'170'670	5'185'697	4'867'477
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'904'690	4'938'181	4'950'343	4'692'708
Immaterielle Anlagen	98'363	110'380	131'770	75'478
Darlehen und Beteiligungen	27'496	27'496	4'510	4'510
Investitionsbeiträge	90'196	94'613	99'074	94'781
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018

Passiven	6'729'996	6'781'331	7'140'717	7'056'373
Fremdkapital	3'716'719	3'818'528	3'908'699	4'264'775
Laufende Verbindlichkeiten	427'168	460'006	552'272	430'871
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	69'461	38'432	26'335	103'264
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	10'000	130'640
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'200'000	3'300'000	3'300'000	3'600'000
Fonds im Fremdkapital	20'091	20'091	20'091	0
Eigenkapital	3'013'277	2'962'803	3'232'018	2'791'598
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'632'785	1'580'785	1'521'736	1'481'245
Fonds	58'003	60'799	77'416	115'436
Vorfinanzierungen	181'000	185'000	254'000	108'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'136'218	1'378'867	1'086'917	714'876
Jahresergebnis	5'271	-242'648	291'949	372'041
Total Eigenmittel nach Jahresergebnis	1'141'489	1'136'218	1'378'866	1'086'917

Kostenentwicklung nach Ressorts:

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	320'566	30'583	323'500	41'100	365'243	35'949
Nettoaufwand		289'984		282'400		329'295
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	99'976	23'175	72'100	25'000	53'011	23'791
Nettoaufwand		76'801		47'100		29'219
2 Bildung	860'625	27'181	883'200	21'700	895'641	22'182
Nettoaufwand		833'444		861'500		873'459
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	97'190	38'822	99'400	32'900	80'430	21'912
Nettoaufwand		58'368		66'500		58'518
4 Gesundheit	142'168	36'142	127'400	16'000	135'400	47'154
Nettoaufwand		106'026		111'400		88'246
5 Soziale Sicherheit	219'157	49'809	181'200	66'000	194'854	75'788
Nettoaufwand		169'348		115'200		119'066
6 Verkehr	273'558	50'885	214'100	11'800	231'794	22'936
Nettoaufwand		222'673		202'300		208'858
7 Umweltschutz und Raumordnung	308'370	283'205	318'500	281'600	304'407	279'145
Nettoaufwand		25'165		36'900		25'263
8 Volkswirtschaft	267'621	247'263	224'800	217'900	226'828	236'166
Nettoaufwand		20'358		6'900		
Nettoertrag					9'339	
9 Finanzen und Steuern	55'408	1'862'845	48'400	1'780'100	52'588	1'532'524
Nettoertrag	1'807'437		1'731'700		1'479'936	
Total	2'644'639	2'649'910	2'492'600	2'494'100	2'540'195	2'297'547
Ertragsüberschuss		5'271				
Aufwandüberschuss						242'648
Total	2'649'910	2'649'910	2'494'100	2'494'100	2'540'195	2'540'195

Zur Vergleichbarkeit:

Nach Eingang des zusätzlichen Finanz-
ausgleichs per 01.08.2021 von CHF 249'846

Bezeichnung			Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	55'408	1'862'845	52'588	1'782'370
Nettoertrag	1'807'437		1'729'782	

Total	2'644'639	2'649'910	2'540'195	2'547'033
Ertragsüberschuss	5'271		6'838	
Total	2'649'910	2'649'910	2'547'033	2'547'033

Erfolgsrechnung

Bemerkungen zu den einzelnen Konten-Gruppen (Abweichung mindestens CHF 5'000.00 zum Budget)

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto CHF 289'984.00 um CHF 7'584.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 0120.3000.00 Die Entschädigungen für den Gemeinderat sind aufgrund von weniger Sitzungstunden um CHF 5'876.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 0290.3120.00 Die Energiekosten für die Gemeindeliegenschaften wurden zu tief budgetiert und weichen mit CHF 6'497.00 gegenüber dem Budget ab.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind um CHF 29'701.00 höher als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von CHF 76'801.00.

Wesentliche Veränderungen:

- 1401.3612.00 Die Kosten für Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) sind um CHF 31'141.00 höher als budgetiert ausgefallen, weil aufgrund der finanziellen Reorganisation eine nicht budgetierte Nachbelastung der Betriebskosten von CHF 22'000.00 eingetroffen ist. Der Budgetwert wiederum war auch zu tief angesetzt.
- 1500.3632.00 Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Farnsburg ist aufgrund des guten Betriebsverlaufs um CHF 5'369.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bildung

Die Kosten für Bildung sind mit netto CHF 833'444.00 um CHF 28'056.00 tiefer ausgefallen als budgetiert und liegen um CHF 40'015.00 tiefer als im 2020.

Wesentliche Veränderungen:

- 2110.3020.00 Durch die tiefere Anzahl von Kindern wurde eine Pensen-Verteilung zwischen Kindergarten und Primarschule möglich. Das Lohnbuchhaltungssystem des Kantons sieht jedoch keine Kostenaufteilung vor. Daher sind die Kosten für Lehrkräfte dieser Pensen-Verteilung primär dem Kindergarten zugeordnet worden, was zu CHF 9'561.00 höheren Kosten gegenüber dem Budget führte.
- 2110.4260.00 Für die Personalkosten im Kindergarten wurde durch die Krankentaggeldversicherung eine Rückerstattung von CHF 7'633.00 getätigt, welche nicht geplant war.
- 2120.3020.00 Die Lohnkosten der Lehrkräfte der Primarschule sind um CHF 32'896.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das ist bedingt durch die Pensen-Verteilung wie unter Konto 2110.3020.00 beschrieben.
- 2120.3104.00 Die Lehrmittelkosten sind mit CHF 6'759.00 tiefer ausgefallen als geplant, was auf eine zu grosszügige Budgetierung zurückzuführen ist.
- 2140.3612.00 Die Kostenbeteiligung an die regionale Musikschule ist um CHF 9'564.00 tiefer

- ausgefallen als budgetiert.
- 2190.3020.00 Die Lohnkosten für die Schulleitung sind um CHF 8'248.00 höher ausgefallen, aufgrund einer vom Amt für Volksschulen verordneten, generellen Pensenerhöhung, welche nach der Budgetierungsphase eingetroffen ist.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Kosten für Kultur, Sport und Freizeit sind mit netto CHF 58'368.00 um CHF 8'132.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderung:

- 3120.3120.00 Durch den Weglass der nicht mehr erforderlichen Kostenumlage für den Wasserverbrauch der Dorfbrunnen, fallen in diesem Konto CHF 8'400.00 an Aufwand weg.

Gesundheit

Die Kosten für Gesundheit sind mit netto CHF 106'026.00 um CHF 5'374.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen:

- 4331.3132.00 In diesem neuen Konto wurden die Brutto-Kosten in der Kinder- und Jugendzahnpflege für konservierende Behandlungen ausgewiesen. Diese Kosten haben im Jahr 2021 CHF 28'069.00 betragen und lagen somit um CHF 16'069.00 höher als budgetiert.
- 4331.4260.00 Die Rückerstattungen von Eltern in der Kinder- und Jugendzahnpflege haben im Jahr 2021 CHF 27'881.00 betragen und lagen somit um CHF 14'881.00 höher als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Die Kosten für soziale Sicherheit sind mit netto CHF 169'348.00 um CHF 54'148.00 höher als budgetiert ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen:

- 5451.3010.00 Die per 1. Juli 2021 ins Leben gerufene Kinderbetreuung wurde mit einem pro-rata Aufwand-Budget von CHF 45'000.00 versehen. Die effektiven Kosten haben CHF 45'886.00 betragen.
- 5451.3101.00
- 5451.3105.00
- 5451.4260.00 Ertragsseitig wurden pro-rata CHF 35'000.00 geplant. Die effektiven Einnahmen haben CHF 32'473.00 betragen und wurden durch Covid-bezogene Einschränkungen geschmälert.
- 5720.3637.00 Die Kosten für Sozialhilfeleistungen an private Haushalte sind mit CHF 26'310.00 um CHF 21'310.00 höher ausgefallen als erwartet.
- 5730.3635.00 Die Auslagen für das Asylwesen sind um CHF 45'331.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Gleichgang sind die Rückerstattungen des Kantons um CHF 54'624.00 gesunken. Der Grund dafür ist das Asyl-Fremdplatzieren in einer anderen Gemeinde.
- 5730.4611.00

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die operativen Kosten für Verkehr und Werkhof sind mit netto CHF 222'673.00 um CHF 20'373.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 6150.3010.00 Die Löhne für Betriebspersonal sind infolge unfallbedingter Stellvertretung um CHF 22'216.00 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Mehrkosten wurden in Form von Krankentaggeld-Vergütungen unter Konto 6150.4260.00 gutgeschrieben.
- 6150.3141.00 Die Unterhaltskosten bei den Strassen- und Verkehrswegen ist wegen Unwet-

	terschäden mit CHF 7'786.00 höher ausgefallen als budgetiert.
6150.4240.00	Durch nicht geplante Arbeiten zugunsten des Forstreviers Ergolzquelle sind Mehreinnahmen von CHF 7'891.00 gegenüber dem Budget entstanden.
6150.4260.00	Die Rückerstattung aus der Krankentaggeld-Versicherung haben ungeplant CHF 26'306.00 betragen.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Kosten für Umweltschutz und Raumordnung sind um CHF 11'735.00 tiefer als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von CHF 25'165.00.

Wesentliche Veränderungen:

7900.3132.00	Es wurden im Jahr 2021 keine zusätzlichen Kosten für Raumplanungs-Aufgaben generiert. Dadurch blieb das Budget von CHF 9'500.00 ungenutzt.
--------------	--

Volkswirtschaft

Die Tätigkeiten für die Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, Elektrizität) haben um CHF 13'458.00 besser als budgetiert abgeschlossen und resultieren in einem Netto-Aufwand von CHF 20'358.00.

Wesentliche Veränderung:

8200.3632.00	Die Beiträge an den Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle wurden um CHF 5'082.00 zu tief budgetiert und liegen netto bei CHF 16'082.00.
8200.4250.00	Im Forstwesen sind die Holzverkäufe um CHF 5'220.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Die gemäss den Finanz-Richtlinien eingeführte Steuerabgrenzung im Jahr 2020 hat zwar dazu-mal zu einigen Abweichungen geführt, welche nun jedoch mehrheitlich ausgeglichen sind. Der Nettoertrag in diesem Ressort liegt mit CHF 1'802'166.00 um CHF 75'736.00 höher als geplant für das Jahr 2021. Er liegt auch um CHF 77'655.00 höher als gegenüber dem Jahr 2020 (bereinigter Wert) und um CHF 327'501.00 höher gegenüber dem Jahr 2020 (unbereinigter Wert). Für die Erläuterungen der Veränderungen ziehen wir daher nachfolgend die unbereinigten Rechnungswerte vom Jahr 2020 bei:

Wesentliche Veränderungen:

9100.3182.00	Die Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen für das aktuelle Rechnungsjahr 2021 sind mit CHF 874'480.00 um CHF 35'472.00 höher ausgefallen als im Jahr 2020.
9100.4000.00	
9100.4001.00	
9100.4002.00	
9100.4010.00	
9100.4011.00	
9101.4000.00	Die definitiv veranlagten Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen für die Vorjahre haben im Jahr 2020 noch einen Rückstand von CHF 135'121.00 gezeigt. Dieser Betrag hat sich nun per Ende 2021 auf CHF 31'799.00 reduziert.
9101.4001.00	
9101.4010.00	
9101.4011.00	
9101.4293.00	
9101.3183.00	Nach Durchführung einer Komplettbereinigung bei alten Steuerguthaben von weggezogenen Personen durch ein Inkassobüro, sind die tatsächlichen Forderungsverluste mit CHF 17'876.00 um CHF 12'876.00 höher ausgefallen als geplant.
9300.4621.00	Der horizontale Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltungen sowie die Zusatzbeiträge vom Kanton sind mit CHF 977'787.00 um CHF 260'607.00 höher ausgefallen als die Beträge im Jahr 2020 von CHF 717'180.00. Erwartet wurde lediglich ein Mehrertrag von CHF 246'846.00.
9300.4622.00	
9300.4631.00	

Spezialfinanzierungen

Antennenanlage

Die Antennenanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'998.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'600.00. Vermehrte Wartungs- und Unterhaltsarbeiten haben zu mehr Aufwand geführt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'393.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'200.00.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|--|
| 7101.3143.00 | Beim Unterhalt des Leitungsnetzes sind aufgrund von verschiedenen Leitungsbrüchen CHF 8'233.00 Mehrkosten gegenüber dem Budget entstanden. |
| 7101.3612.00 | Durch geringeren Wasserverbrauch hat sich auch der Wasserbezug bei der Gallislochquelle reduziert. Die Kosten für den Wasserbezug liegen daher um CHF 5'266.00 tiefer als im Budget. |
| 7101.4240.00 | Bei den Wassergebühren hat es aufgrund eines geringeren Wasserverbrauchs zu CHF 12'740.00 Mindereinnahmen gegenüber Budget geführt. |

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'401.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 600.00.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|---|
| 7201.3132.00 | Durch eine erforderliche Analyse von Daten bei der Siedlungsentwässerung sind Mehrkosten von CHF 5'374.00 entstanden. |
| 7201.3611.00 | Die Abwasserentschädigung an den Kanton ist mit einer Nachbelastung von 2020 um CHF 10'057.00 höher als budgetiert ausgefallen. |

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'456.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'000.00.

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'956.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 52'400.00.00.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|---|
| 8731.3120.00 | Die Kosten für Energieträger und Strom sind wegen erhöhter Nachfrage um CHF 23'710.00 höher ausgefallen als budgetiert. |
| 8731.4240.00 | Die Einnahmen aus Wärmegebühren sind wegen erhöhter Nachfrage um CHF 36'525.00 höher ausgefallen als budgetiert. |

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2021 der Einwohnerkasse sowie der Spezialfinanzierungen Antenne, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wärmeverbund zu genehmigen.

Traktandum 3: Neues Personal- und Vergütungsreglement der Gemeinde Anwil

Das geltende Personal- und Besoldungsreglement für Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Funktionäre der Gemeinde Anwil ist seit 1. Januar 2003 in Kraft. Es wurde einzig per 1. Juli 2015 geringfügig angepasst.

Änderungen im Personalrecht des Kantons, die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aber auch spezielle Anliegen zugunsten der Gewinnung und Erhaltung von Personal und Behördenmitgliedern in Anwil sind der Auslöser für eine Revision.

Inhaltlich werden die Neuerungen im kantonalen Personalrecht in das Gemeindereglement übernommen. Eine Anlehnung an die Regelungen für das Kantonspersonal hat sich für Anwil und für die meisten Baselbieter Gemeinden seit Jahren bewährt. Es ist damit gewährleistet, dass Anpassungen den parlamentarischen Weg passieren und damit eine ausreichende Legitimation haben.

Bei der Entlohnung der Mitarbeitenden steht den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit offen. Sie können das neue Lohnsystem des Kantons mit Lohnentwicklung innerhalb von Lohnbändern gestützt auf institutionalisierte jährliche Mitarbeitergespräche wählen. Sie können aber auch beim bisherigen Lohnsystem des Kantons mit automatischem, jährlichen Stufenanstieg innerhalb von definierten Lohnklassen bleiben. Die dritte Möglichkeit ist eine vollkommen autonome Regelung. In Anwil wird – wie in den meisten vor allem kleineren und mittleren Gemeinden – das bisherige Lohnsystem (mit automatischem, jährlichen Stufenanstieg innerhalb von definierten Lohnklassen) weitergeführt, es hat sich bewährt. Eine Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden findet unabhängig davon trotzdem periodisch statt.

Formell entspricht das Reglement neu dem heute gängigen Aufbau eines Erlasses der Gemeindeversammlung. Dazu gehört die Beschränkung auf die personalrechtlichen Grundsätze und die Delegation der Detailregelung an den Gemeinderat. Ausdruck findet dies zum Beispiel bei den Entschädigungen, bei denen die Gemeindeversammlung ein Minimum und ein Maximum definiert. Der Gemeinderat setzt dann innerhalb dieses Rahmens die geltenden Ansätze in einer Verordnung fest.

Alle Entschädigungen und Spesenansätze bleiben grundsätzlich auf dem bisherigen Niveau. Es besteht aus Sicht des Gemeinderates derzeit kein Grund für eine Erhöhung. Wegen der durchgehenden Vereinheitlichung auf pauschale Stunden-Ansätze, kommt es bei einzelnen Funktionen jedoch zu einer Anpassung.

Hervorzuheben ist der Grundsatz im Reglement, dass der Gemeinderat gegenüber Mitarbeitenden und Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie Funktionären und Funktionärinnen der Gemeinde Vergünstigungen gewähren kann. Das ist beispielsweise beim Personal die übliche betriebliche und finanzielle Unterstützung einer Weiterbildung. Im Weiteren erhalten Mitarbeitende und Mitglieder des Gemeinderates einen Beitrag an die Kosten für familienexterne Kinderbetreuung unter dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Beruf bzw. von öffentlichem Amt und Familie. Ebenso wird im Interesse einer jederzeit schnellen Erreichbarkeit und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder ihre Funktionen ohne den Besitz eines Smartphones nicht mehr ausüben könnten, ein Beitrag an die persönlichen Smartphone-Kosten entrichtet.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Entwürfe von Reglement und gemeinderätlicher Verordnung geprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Reglement und Verordnung sollen per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die vollständige Fassung beider Erlasse kann im Vorfeld der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung während der Auflagezeiten eingesehen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Personal- und Vergütungsreglement der Einwohnergemeinde Anwil zu genehmigen.

Traktandum 4: Ersatz-Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil (GRPK)

Durch den Rücktritt per Ende Juni 2022 von Irene Burri, Präsidentin der GRPK, gilt es, den freiwerdenden Sitz neu zu belegen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Ersatz-Wahl anlässlich dieser Gemeindeversammlung angesetzt. Bisher sind keine Kandidaturen bekannt. Kandidaturen sind bis zur Behandlung dieses Traktandums an der Gemeindeversammlung möglich.

Traktandum 5: Bildung einer Versorgungsregion / Beitritt zur Region Farnsberg plus

Das seit dem 1. Januar 2018 gültige Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verpflichtet die Gemeinden, sich in Versorgungsregionen zusammenzuschliessen, ein Versorgungskonzept zu erarbeiten und eine Informations- und Beratungsstelle für die Bevölkerung einzurichten. Ziel der Versorgungsregion ist es, der Bevölkerung eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen, sowie die Betreuung von betagten Personen anbieten zu können.

Ende November 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Oberbaselbiet eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um eine 31 Gemeinden umfassende Versorgungsregion Oberes Baselbiet zu begründen. Bereits vor dem Entschluss eine APG-Versorgungsregion Farnsberg plus zu bilden, haben sich anfangs 2021 fünf Gemeinden aus dem Homburgertal entschieden, aus der Versorgungsregion Oberes Baselbiet auszuscheiden und eine eigene Versorgungsregion zu bilden. Die Überlegungen, welche zu deren Entschluss geführt haben, entsprechen weitestgehend unseren Gründen für die Bildung einer separaten, kleineren Versorgungsregion.

Im Gegensatz zur Ausgestaltung der als Zweckverband organisierten Versorgungsregion Oberes Baselbiet, basiert die Zusammenarbeit der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus auf einem einfachen Vertrag.

Dadurch wird keine neue Organisation begründet, sondern wir stützen uns auf die bestehenden Gemeindeinfrastrukturen ab. Das heisst, wir benötigen keine eigene Geschäftsstelle, sondern koordinieren die anfallenden administrativen Aufgaben über die Verwaltung der Leitgemeinde. So entstehen keine unnötigen Mehrkosten. Ebenso sind wir der Meinung, dass keine zusätzliche Beratungsstelle benötigt wird, sondern dass weiterhin die Gemeindeverwaltungen sowie Dritte für die Information und Beratung der älteren Bevölkerung zuständig bleiben sollen. Wir fokussieren weiterhin auf das bestehende Angebot von Dritten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, ehrenamtliche Institutionen für bspw. Fahr-oder Mahlzeitendienste) und setzen die rechtlich notwendigen Vorgaben des APGs (z.B. Bedarfsabklärungsstelle) kosteneffizient um. Unsere Prämisse ist, dass die Grundversorgung rund ums Alter – von ambulant bis stationär - mindestens in der bestehenden Qualität erhalten bleiben soll. Schliesslich weist die starke Bindung unserer Bevölkerung zu den regionalen Leistungsanbietenden auf eine qualitativ gute Grundversorgung im Alter in unserer Region hin. Diese wird zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt auch kosteneffizient erbracht. Handlungsbedarf besteht in der Vernetzung und Bekanntheit der verschiedenen Angebote in der Region. Hier ist geplant, dass in einem nächsten Schritt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote rund ums Thema Alter in unserer Region erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Im Weiteren muss für die Bedarfsabklärung eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachperson respektive Institution (z.B. Spitex) abgeschlossen werden, ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen mit APHs neu nicht mehr für die einzelne Gemeinde, sondern für die APG-Versorgungsregion abgeschlossen. Der Abschluss von Leistungsver-

einbarungen für die ambulante Pflege bleibt bei den einzelnen Gemeinden der Versorgungsregion. Diese sollen aber – soweit möglich - koordiniert und angeglichen werden. Für die ältere Bevölkerung wird sich am bestehenden Angebot nichts ändern. Sie kann weiterhin den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim sowie das Pflegeheim als solches selber bestimmen. Auch bei der Wahl der ambulanten Pflege ist sie frei.

Der Vertrag der APG-Versorgungsregion wurde ausgehandelt und durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden verabschiedet. Die Erläuterungen zum Vertrag können Sie während der Auflagezeiten einsehen.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

 Dem Vertrag über die Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} zuzustimmen.

Traktandum 6: Verschiedenes

1. Willkommen an die Zuzügerinnen und Zuzüger zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021
2. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 20. Mai 2022

ANHANG 1



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. November 2021**1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021.**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2022**2. a Steuerfuss und Steuersätze**

Die Höhe des Steuerfusses und der Steuersätze werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.

Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer
Ertragssteuer für juristische Personen	2.75 %
Kapitalsteuer für juristische Personen	0.55 ‰

2. b Budget 2022 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022

Das Budget 2022 sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

Anwesend 65 Personen wovon 40 Stimmberechtigte.

4469 Anwil, 25. November 2021

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

ANHANG 2

Einwohnergemeinde Anwil

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022

Grundlage:

Die Einwohnergemeinde bestellt gemäss § 101 des Gemeindegesetzes eine Geschäftsprüfungskommission. Laut der Gemeindeordnung Anwil besteht eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, welche aus 3 Mitgliedern besteht.

Vorliegender Prüfbericht basiert auf dem Gemeindegesetz, in welchem die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission geregelt ist.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft Geschäfte, Prozesse und Projekte in separaten Prüfungen. Die GPK hat der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zu erstatten.

1. Auftrag

Grundlage für den Auftrag ist § 102 des Gemeindegesetzes, in welchem die Aufgaben beschrieben sind. Die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

2. Prüfungsgegenstand

- o Aufnahme und Anwendung der Liste Unternehmer und Lieferanten für das freihändige Verfahren der Submissions- und Vergabeordnung vom 28.01.2020
- o Anwendung Gebühren und Beiträge der Reglemente Spezialfinanzierungen
- o Submissionsverfahren Belagersatz Hinterwäggerweg
- o Submissionsverfahren und Projektabrechnung Sanierung Wasserleitung Hostmattweg-Hauptstrasse

3. Durchführung

Aufnahme und Anwendung der Liste der Unternehmer und Lieferanten für das freihändige Verfahren

Die GPK sichtete die bestehenden Begründungen und holte teils differenzierte Begründung für die Aufnahme und den Verbleib auf der Liste beim Gemeinderat ein. Weiter prüfte die GPK aufgrund der Auftragsvergaben im Jahr 2021 die Anwendung der Liste. Beim Gemeinderat wurden ergänzende Informationen eingeholt.

Anwendung Gebühren und Beiträge der Reglemente Spezialfinanzierungen

Die Prüfung erfolgte auf der Gemeindekanzlei anhand der Prozessabläufe und IT Programme zur Rechnungsstellung. Frau Brigitte Schaffner, Sachbearbeiterin Finanzen, erläuterte uns die Prozesse und gab uns Einsicht in die Programme.

Submissionsverfahren Belagersatz Hinterwäggerweg

Die Prüfung erfolgte aufgrund der Unterlagen des Verfahrens. Ergänzend fanden Gespräche mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalterin statt.

Submissionsverfahren und Projektabrechnung Sanierung Wasserleitung Hostmattweg-Hauptstrasse

Die Prüfung erfolgte aufgrund der Unterlagen des Submissionsverfahrens und der Rechnungen. Ergänzend fanden Gespräche mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalterin statt.

Einwohnergemeinde Anwil

Feststellungen

Aufnahme und Anwendung der Liste der Unternehmer und Lieferanten für das freihändige Verfahren

Der Gemeinderat begründet Aufnahmen und Verbleiben von Unternehmungen und Lieferanten auf die Liste schlüssig und nachvollziehbar. Begründungen sind: Produktesicherheit, Nachhaltigkeit bei Produkten, kurze Transportwege, guter Kundendienst, Nutzung von Synergien mit Nachbargemeinden und gute Zusammenarbeit. Die Gemeinde hat verschiedene Unternehmungen und Lieferanten im Jahr 2021 mit Arbeiten beauftragt. Die jeweilige Wahl wurde uns nachvollziehbar begründet.

Anwendung Gebühren und Beiträge der Reglemente Spezialfinanzierungen

Die Gebühren und Beiträge werden bei der Verrechnung von Lieferungen und Leistungen der Gemeinde den Bezügerinnen und Bezüger richtig angewandt. Die IT-Programme werden als effizient und benutzerfreundlich bewertet. Die Sachbearbeiterin Finanzen ist aufmerksam gegenüber Abweichungen.

Submissionsverfahren Belagersatz Hinterwäggerweg

Für den Belagersatz waren im Budget 2021 CHF 80'000.00 vorgesehen. Im Auftrag der Gemeinde führte die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG ein Einladungsverfahren durch. Anhand der Checkliste konnten die einzelnen Verfahrensschritte nachvollzogen werden. Als Vergabekriterium wurde der tiefste Preis zu 100% gewertet. Die Vergabe erfolgte an die Firma Wirz AG im Betrag von CHF 89'595.35. Anstelle der vorgeschriebenen 5 Anbietenden wurden 3 Anbietende zur Offertstellung eingeladen. Im Gemeinderat wurde die Ausstandspflicht wegen Befangenheit im Rahmen der operativen Möglichkeiten während des Verfahrens eingehalten. Er begründet dies mit Fachkenntnissen, da er als eines der wenigen Gremien seiner Art auf eine Gemeinderätin zurückgreifen kann, die hauptberuflich als Tiefbauerin tätig ist. Als eigentlich Ressortverantwortliche wurde sie vom Gremium punktuell beratend beigezogen, wenn es um Fragen der Qualitätssicherung und Kostenfragen ging.

Submissionsverfahren und Projektabrechnung Sanierung Wasserleitung Hostmattweg-Hauptstrasse

Im Budget 2021 waren CHF 125'000.00 vorgesehen. Im Auftrag der Gemeinde führte die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG ein Einladungsverfahren durch. Anhand der Checkliste konnten die einzelnen Verfahrensschritte nachvollzogen werden. Als Vergabekriterium wurde der tiefste Preis zu 100% gewertet. Die Vergabe erfolgte an die Firma Wirz AG im Betrag von CHF 98'850.00. Anstelle der vorgeschriebenen 5 Anbietenden wurden 3 Anbietende zur Offertstellung eingeladen. Im Gemeinderat wurde die Ausstandspflicht wegen Befangenheit im Rahmen der operativen Möglichkeiten während des Verfahrens eingehalten. Er begründet dies mit Fachkenntnissen, da er als eines der wenigen Gremien seiner Art auf eine Gemeinderätin zurückgreifen kann, die hauptberuflich als Tiefbauerin tätig ist. Als eigentlich Ressortverantwortliche wurde sie vom Gremium punktuell beratend beigezogen, wenn es um Fragen der Qualitätssicherung und Kostenfragen ging.

Einwohnergemeinde Anwil**4. Würdigung**

Aufnahme und Anwendung der Liste Unternehmer und Lieferanten für das freihändige Verfahren der Submissions- und Vergabeordnung vom 28.01.2020: Die Aufnahmen von Unternehmungen und Lieferanten in die Liste ist begründet und nachvollziehbar. Ebenso können die Begründungen für die Vergaben von Arbeiten und Bestellungen nachvollzogen werden.

Anwendung Gebühren und Beiträge der Reglemente Spezialfinanzierungen: Die IT-Programme tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei der Rechnungsstellung bei. Die Sachbearbeiterin Finanzen ist aufmerksam gegenüber Abweichungen gegenüber dem Vorjahr z. B. beim Wasserbezug und reagiert.

Submissionsverfahren Belagsersatz Hinterwäggerweg und Sanierung Wasserleitung Hostmattweg-Hauptstrasse: Die Vergabe der Submissionsverfahrens an eine externe Firma entlastet Gemeinderat und Verwaltung. Mit dem zusätzlichen Fachwissen wird die Qualität der Verfahren sichergestellt. Zudem sind die Zuständigkeiten geregelt und nachvollziehbar. Die GPK schlägt dem Gemeinderat vor, das Vergabekriterium Preis mit weiteren Vergabekriterien zu ergänzen und oder die Firmen im Rotationsverfahren zur Offertstellung einzuladen. Bei Ausschreibungen ist die Anzahl der vorgeschriebenen Anbietenden möglichst einzuhalten.

Wir danken den zuständigen Gemeinderatsmitglieder, dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeverwalterin und der Sachbearbeiterin Finanzen für die Offenlegung der Unterlagen und die Beantwortung unserer Fragen.

Anwil, 7. Mai 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL

Irene Burri Jürg Stauffer Reto Wetzel